Sehr geehrter [...]

[...]

Der Gesetzgeber hat das sogenannte “EU-Los-Modell” in Ausschreibungen im ALBVVG erstmals für Antibiotika etabliert mit dem Ziel, den sehr wenigen verbliebenen europäischen Herstellern für Wirkstoffe in diesem Bereich einen höheren Preispunkt bei der Bezuschlagung in Ausschreibungen zu ermöglichen, da die Produktion in Europa objektiv mit Blick auf die Betriebskosten teurer als z.B. in Asien ist. Der Grundgedanke ist an dieser Stelle mit Blick auf die Marktstruktur richtig, wenngleich dieses Modell aus Sicht der Industrie auch bei Antibiotika bezugnehmend auf die formulierten politischen Zielsetzungen nicht zu den gewünschten Effekten der Standortstärkung beiträgt. Eine offizielle Evaluation zu den Effekten dieser Regelung steht zudem aus, weshalb sie nicht einfach ohne weitere Evidenz bzgl. Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit auf einen neuen so sensiblen Versorgungsbereich appliziert werden sollte.

Denn hier kann sie ganz objektivierbar nicht zum gewünschten Ergebnis führen und ist strukturell die falsche Maßnahme an der falschen Stelle. Die Marktstruktur im Biologika-Bereich ist vielfach eine komplett andere als bei Antibiotika. Für viele Biosimilar-Wirkstoffe sind noch mehrheitlich europäische Anbieter mit Herstellung in der EU oder dem EWR im Markt, etwa 50% der Tagesdosen in der deutschen Versorgung kommen aktuell noch aus EU-Produktion. So kann eine Situation entstehen, in der für zahlreiche Wirkstoffe dann viele (unter Berücksichtigung von GPA-Staaten ggf. sogar alle) im Markt befindliche Hersteller um den EU-Slot preislich konkurrieren. Damit kann auch der von der Politik an dieser Stelle gewünschte “ökonomische Rettungsschirm” durch den EU-Slot hier nicht aufgehen, da im Unterbietungswettbewerb nur das allerbilligste Angebot den Zuschlag im einzigen EU-Los erhält. Im Zweifel entsteht dadurch ggf. sogar der gegenteilige Effekt, denn die nicht bezuschlagten Hersteller müssen dann in jedem Fall in den Weltlosen versuchen, unbedingt noch einen Zuschlag zu erhalten, da sie in vergaberechtlichen Ausschreibungen ansonsten komplett aus der Versorgung ausscheiden.

Hierin liegt auch das übergeordnete Problem: (Teil)Exklusive Ausschreibungen, egal in welcher Architektur, erzeugen immer irrationalen Preisdruck und schließen versorgungswillige und -fähige Unternehmen per se von der Versorgung aus, was langfristig das größte Risiko für die Versorgungssicherheit darstellt. Auf dieser Grundlage kann kein Anreiz für Unternehmen entstehen, neue Produktionsstandorte in Europa zu errichten, der enorme Kostendruck gefährdet vielmehr die bestehenden europäischen Standorte nachhaltig. Ein solches Modell ist daher insbesondere für den Biologika-Markt mit ohnehin limitierterem Wettbewerb als bei Generika kontraproduktiv und gefährlich. Im Zweifel lassen sich höhere Einsparungen ohne Gefährdung von Versorgung auch auf anderem Wege realisieren.

[...] Falls Sie noch Fragen haben, stehen mein Kollege [...] und ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ein schönes Wochenende für Sie und herzliche Grüße

[...]